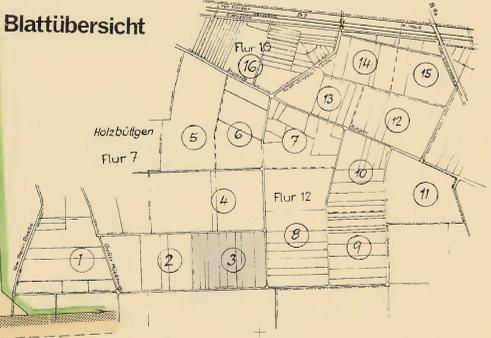
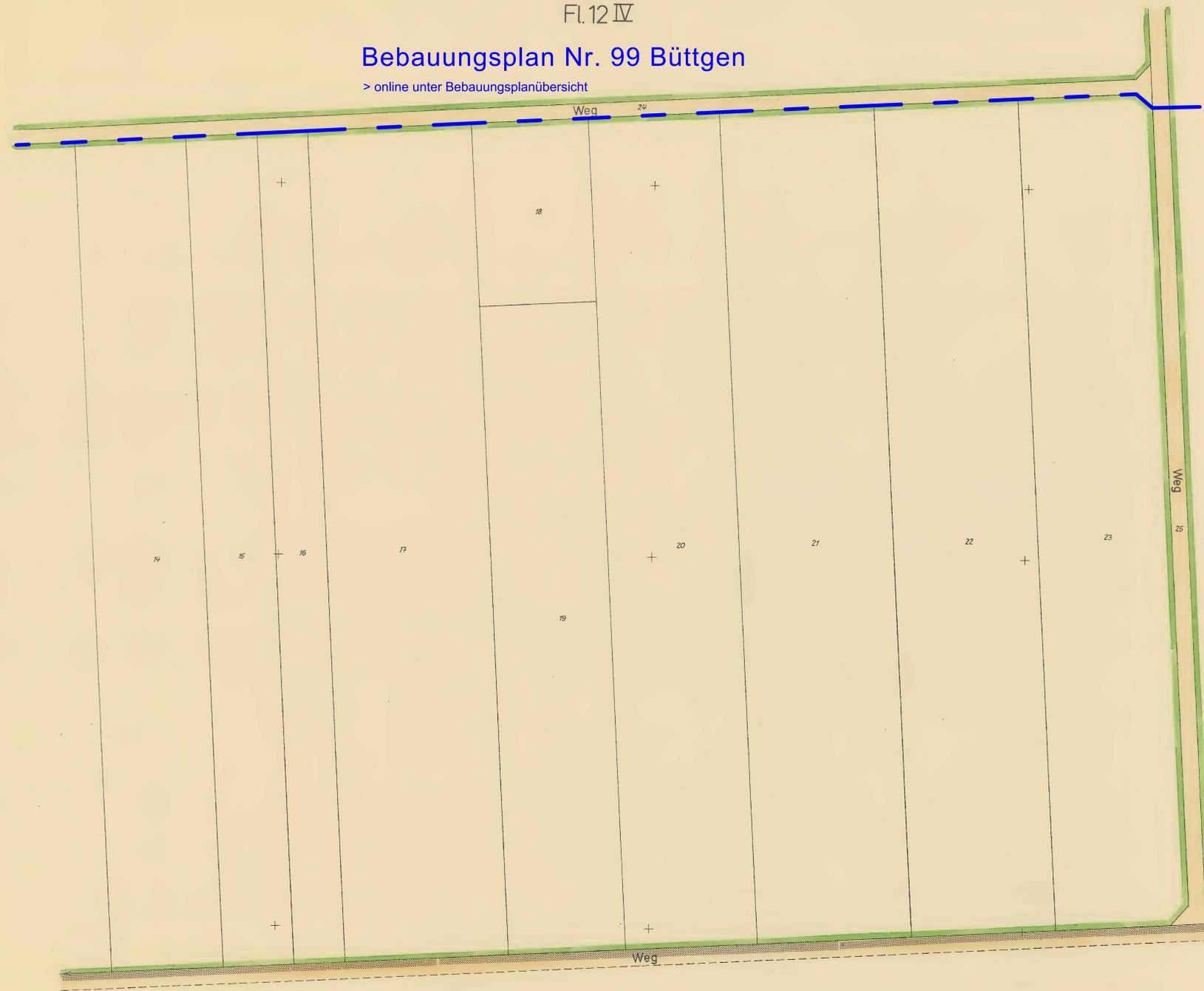


Fl. 12 IV Bebauungsplan Nr. 99 Büttgen

> online unter Bebauungsplanübersicht



Gemeinde Büttgen BEBAUUNGSPLAN NR. 21 (16 BLÄTTER) UND TEXTLICHE BLATT NR. 3 FESTSETZUNGEN

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 10,12 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1965
ES WIRD BESCHRIEBEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STADTBAULICHEN PLANLAGE GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung	
WS KLEINWONUNGSBEZIEH	IK KEINWEGBEZIEH	II GESCHOSSZAHL - HÖCHSTGRENZE	
WF REINES WOHNGEBIET	GE GEWERBEBEZIEH	I GESCHOSSZAHL - ZWINGEND	
WA ALGEMEINES WOHNGEBIET	GI INDUSTRIEGEBIET	Da GRUNDFLÄCHENZAHL	
MD DORFGEBIET	SW WOCHENENDHAUSGEBIET	DB GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
MI MISCHEGEBIET	SO SONDERGEBIET		

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE	BAULINIE	FISCHRICHTUNG
g GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUGRENZE	
NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG		
NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG		

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF UND EINRICHTUNGEN	VERWALTUNGS-GERÄUDE	JUGENDHEIM	KINDERFESTLEGEPLATZ
	SCHULE	POST	SCHUTZRAUM
	KRANKENHAUS	KIRCHE	FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	STRASSENBEDECKUNGSANLAGEN
-------------------------	------------------------	---------------------------

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERVERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN	WASSERBEHALTER	KLARANLAGE	UMSPANNWERK
	UMFORMSTATION	PUMPWERK	BRUNNEN

Grünflächen

ART DER GRÜNFLÄCHEN	PARKANLAGE	FRIEDHOF	SPIELPLATZ
	ZELPLATZ	DÄUERLEINGÄRTEN	
	BADERPLATZ	SPIELPLATZ	

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
---------------	----------------------------------

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen u. Gewinnung von Bodenschätzen

AUFSCHÜTTUNGEN	ABGRABUNGEN
----------------	-------------

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
--------------------------------	---------------------------------

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ ODER GARAGEN	VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKE	ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GEBIETS BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET	NATURSCHUTZGEBIET	SANIERUNGS- GEBIET	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGS- ANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	WASSERSCHUTZ- GEBIET	3,42 VERBINDLICHE MASSE (S0)	NICHT VERBINDLICHE MASSE

III III III GRENZE DES WASSER- U. BODENVERBANDES NORDKANAL

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 210 BBodG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 1.6.1967 AUFGESTELLT WORDEN.
NACH ÖRTLICHER BERNÄHMUNG AM 29.8.1967 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 211 BBodG IN DER ZEIT VOM 28.6. BIS 28.7.1967 ÖFFENTLICH AUS- DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN AM 31.7.1967

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBodG LV MIT § 211 BBodG AM 29.7.1969 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 29.7.1969

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBodG MIT VERLEIDUNG VOM HEUTIGEN TAGE GEGENWÄRTIG WORDEN.
GEM. § 12 BBodG IST DIE ÜBERNEHMUNG DES BEBAUUNGSPLANES VOM HEUTIGEN TAGE GEGENWÄRTIG WORDEN.
DUSELDOOR MIT BEGRÜNDUNG AM 19.3.72 ANSICHTS GEMACHT WORDEN.
BÜTTGEN, DEN 21.3.72

Fl. 12 II

Fl. 13 III

Fl. 13 IV

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 210 BBodG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 1.6.1967 AUFGESTELLT WORDEN.
NACH ÖRTLICHER BERNÄHMUNG AM 29.8.1967 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 211 BBodG IN DER ZEIT VOM 28.6. BIS 28.7.1967 ÖFFENTLICH AUS- DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN AM 31.7.1967